

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

13. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 30. März 1841.

Inhalt.

Kunstverein. — Kirchensachen. — Städtische Verwaltung.

— 49 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Kunstverein.

Bei der am 25. März stattgefundenen Verlosung der von dem Halleschen Kunstverein für das Jahr 1840 erworbenen Kunstfachen fielen die Gewinne auf folgende Mitglieder:

1. Delgemälde.

1. Narni von Ahlborn, auf Actie Nr. 57 Hr. Apotheker Hartmann.
2. Naemi und ihre Schwiegertöchter von W. Streckfuß, Act. 32 Hr. Geh. Rath Schmelzer.
3. Alte Hafenstadt in der Normandie von Hermann, Act. 116 Hr. Prof. Witte.
4. Das Innere der Lorenzkirche in Nürnberg von Hauer, Act. 213 Hr. Kaufmann Hering.
5. Landschaft von Bönisch, Act. 12 Hr. Dr. Weber.
6. Landschaft von Kießling, Act. 249 Hr. wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath v. Meding in Berlin.
7. Abendlandschaft von Scheins, Act. 279 Hr. Kaufmann Miethe in Potsdam.
8. Waldgegend, Herbstlandschaft von Grieben, Act. 7 Hr. Dr. Höpstein.

9. Sonst

9. Sonnenaufgang von Van der Voorten, Act. 6 Hr. Prof. Eifelen.

10. Pferde im Wasser von Rabe, Act. 18 Hr. Kaufmann Brauer sen.

11. Waldparthie mit Staffage von Schulten, Act. 111 Hr. Gasthofsbesitzer Göhren.

2. Kupferstiche.

12. 13. 14. Roland nach Hübner, Act. 66 Hr. Böhrlau, Act. 251 Hr. Humme, Act. 90 Hr. Criminal-Dir. Schulze.

15. 16. 17. Genoseba nach Steinbrück, Act. 282 Hr. Major Wurmb von Zink in Merseburg, Act. 138 Hr. Prof. Rosenberger, Act. 211 Hr. Postsecretair Luge in Cottbus.

18. 19. 20. Christus im Schooße der Mutter nach Schadow, Act. 220 Hr. Dr. Duncker, Act. 118 Hr. Schmiedemeister Uhlig, Act. 223 Hr. Prof. Schweigger.

21. 22. 23. Maria mit dem Kinde in einer Landschaft, nach Deger, Act. 262 Hr. Insp. Mühlmann, Act. 39 Hr. Buchhändler Kummel, Act. 71 Hr. Justizrath Dr. Dryander.

24. 25. 26. Hirt und Hirtin nach Wendemann, Act. 207 Hr. Auct.-Commissair Köhler, Act. 283 Hr. Kaufm. Förster, Act. 99 Hr. Stadtr. Gärtner.

27—49. 28 Abdrücke des Johannes nach Carlo Dolce, von Voigt, fielen auf die Actien 30. 40. 47. 49. 52. 63. 67. 136. 144. 148. 156. 159. 177. 178. 203. 218. 229. 233. 236. 239. 242. 246.

50. 51. Der Hirtenknabe nach Pollack, Act. 110 Hr. Uhrm. Höfer, Act. 160 Hr. Major Gruson.

52. Der Hirt als Arzt nach Kreul, Act. 269 Hr. Registrator Deichmann.

53. Das Innere der Lorenzkirche nach Minmüller, Act. 266 Hr. Generallieutenant v. Thiele in Coblenz.

3. Lithographien.

54. 55. 56. Thisebe nach Steinbrück, Act. 245 Hr. Magistr.-Assessor Länger in Raumburg, Act. 29 Hr.

- Hr. Dr. Herzberg, Act. 133 Hr. Dr. Echter-
meyer.
57. 58. Neapolit. Fischerfamilie nach Kiedel, Act. 2
Hr. Stadtrath Kilger, Act. 122 Hr. Ernsthal.
59. Dirers Monument in Nürnberg, Act. 268 Hr.
Dr. Burghardt in Zörbig.
60. 61. Der heimkehrende Krieger nach Becker, Act.
37. Hr. Stadtbaumeister Hecker, Act. 164 Mad.
Gneist.
62. Heirathsantrag nach Schröder, Act. 258 Herr
Superintendent Guerike.
63. Der Dom zu Magdeburg am 12. Mai 1631, Act.
171 Se. Majestät der König.
64. Des Großvaters Unterricht, Act. 46 Herr Ober-
bergamts- Secretair Nehmig.

2. Kirchensachen.

Die am Sonntage Latave in einem Kirchenbecken zu
St. Ulrich vorgefundenen 2 Thlr. in Pr. R. Antw. sind,
der Absicht des ungenannten Wohlthäters ganz ent-
sprechend, verwendet worden. Ich vereinige meinen
herzlichen Dank mit dem des hocherfreuten Kindes.
Gott wolle reicher Vergelter sein! Spr. Sal. 19, v. 17.

Dr. Ehricht.

3. Städtische Verwaltung.

Im Auftrage des Königlich Oberlandesgerichts bring-
en wir folgende Nachweisung über die Wirksamkeit
der hiesigen Herren Schiedsmänner im Jahre 1840
zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 16. März 1841.

Der Magistrat.

Nach-

N a c h w e i s u n g
über die Wirksamkeit der Schiedsmänner, für das Jahr 1840.

Name und Stand des Schiedsmanns.	Wohnort.	Zahl der			Davon sind abge- macht durch			Summa.	Weilern un- beendigt.
		am Schluß des vorigen Jahres unbes- endigt geblie- benen Sachen.	im laufens- den Jahre verhandelten Sachen.	Summa.	Ber- gleich.	Zurück- nahme der Klage.	Ueberweis- ung an den Rich- ter.		
Kaufmann Hachtmann.	Halle.	„	132	132	115	„	17	132	„
Rämm. Secr. Schäffer.	„	„	67	67	65	„	2	67	„
Deconom Sachse.	„	7	76	83	81	1	1	83	„
Hofrath Keferstein.	„	„	11	11	11	„	„	11	„
Kaufmann Schulze.	„	„	78	78	69	„	9	78	„
Zimmermeister Beeck.	„	„	22	22	22	„	„	22	„
Dr. Ruge.	„	1	21	22	18	„	4	22	„
Kaufmann Thieme.	„	„	33	33	16	„	17	33	„
Summa		8	440	448	397	1	50	448	„

Naumburg, den 24. Februar 1841.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht.
(gez.) Mahlmann.

Bekanntmachungen.

Diejenigen hieselbst sich aufhaltenden Landwehrmänner, welche die diesjährige 14tägige Uebung mitzumachen designirt und davon bereits durch die Militär- Behörde in Kenntniß gesetzt worden sind, werden hierdurch aufgefordert, etwaige dagegen anzubringende höchst dringende Reclamationen, da nur diese allein möglichst berücksichtigt werden können, mit den gehörigen Beweismitteln unterstützt, ohnfehlbar bis zum 14ten April c. schriftlich bei mir einzureichen, da auf später angebrachte durchaus nicht eingegangen werden kann, indem die Nachweisung dieser Reclamationen bereits zum 20. April c. dem Herrn Landwehr- Bataillons- Commandeur mitgetheilt werden soll.

Halle, den 24. März 1841.

Der Ober- Bürgermeister Schroener.

Es sind am 28. vorigen Monats in hiesiger Marktkirche folgende Sachen:

- 1) ein roth und weiß gewürfelter Bettüberzug mit I. S. H.
- 2) ein Bettuch I. H. bezeichnet,
- 3) ein Bettüberzug roth, weiß und blau gewürfelt, das Zeichen ausgetrennt,
- 4) ein alter schwarzseidener Frauen- Ueberrock mit gelbem Kattun gefüttert und
- 5) in ein buntes baumwollenes Tuch eingeschlagen,

gefunden und als herrenloses Gut an uns abgeliefert worden.

Den unbekanntten Eigenthümer dieser Sachen fordern wir hiermit auf, sich in unserm Polizei- Bureau zu melden. Halle, den 25. März 1841.

Der Magistrat.

Es sind bei uns häufig darüber Beschwerden eingelaufen, daß hin und wieder Maurer, und Zimmergehilfen selbstständig und ohne dazu beauftragt zu sein, Bäume unternommen haben. Die desfalligen dahin einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen werden daher hiermit, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, von neuem folgendergestalt in Erinnerung gebracht.

§. 1. Die Königl. Hochlöbliche Regierung hat durch die nachstehende Verordnung vom 11. Januar 1823 (Amtsblatt de 1823 pag. 41) Folgendes wörtlich festgesetzt:

Bekanntlich findet bei dem Maurer, und Zimmerhandwerk die Einrichtung statt, daß jeder Gehülfe an denjenigen Meister, bei welchem er in Arbeit steht, von seinem täglichen Lohne den sogenannten Meisterergroschen bezahlen muß. Häufig tritt jedoch der Fall ein, daß Maurer, und Zimmergehilfen, ohne bei einem Meister wirklich in Arbeit zu stehen, von diesem die Erlaubniß erhalten, sich auf seinem Namen Arbeit zu suchen, auch wohl gar durch schriftliche Atteste dazu autorisirt werden, wenn sie nur den Meisterergroschen an ihn bezahlen.

Dieser gefährliche Mißbrauch aber muß sofort abgestellt werden, und es wird zu dem Ende hiermit festgesetzt:

daß die Zimmer, und Maurermeister jedem ihrer Gehülfen, wenn sie ihn allein auf einen Bau schicken, ein Attest des Inhalts mittheilen: daß er (der Meister) diesen (genau zu bezeichnenden) Bau übernommen und den Gehülfen N. N. bei diesem Bau in Arbeit angestellt habe.

Dieses Attest muß von dem Bauherrn unterzeichnet und von der Polizeibehörde des Wohnorts des Meisters und in großen Städten von dem Polizei-Inspector seines Reviers unentgeltlich bescheinigt werden.

Auch ist jeder Bauherr beim Anfange des Baues verpflichtet, der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, welchem Meister er den Bau übertragen hat.

Jeder-

Jeder Meister, welcher einen Gehälfen ohne solchen Schein zu einem Bau schiekt, verfällt in eine Strafe von 2 Thlr., und können die Polizei-, Bau- und Steuerbehörden die Vorzeigung der Scheine auf dem Bauplatze verlangen.

Wenn ein Meister ein solches Attest ertheilt, ohne den Bau wirklich selbst übernommen zu haben, so hat derselbe eine Strafe bis zu Fünfzig Thaler (sfr. Verordnung vom 31. October 1837. Merseburger Amtsblatt 1837 Seite 265) and der Bauherr, welcher ein solches Attest mit unterschrieben hat, eine Strafe von 5 Thlr. verwirkt; die mit einem solchen falschen Attest versehenen Gesellen dagegen werden wegen unbefugten Gewerbetreibens nach der Verordnung vom 12. September 1834 (Merseburger Amtsblatt 1834 S. 272 flg.) mit einer Polizeistrafe von Ein bis Fünf Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt.

§. 2. Die Entscheidung über die §. 1. sich ergebenden Contraventionen gebührt in erster Instanz der Orts-Polizei- Behörde (Regierungs- Verordnung vom 6. Mai 1827. Amtsblatt 1827. pag. 131. und 12. September 1834. Amtsblatt 1834. S. 272 flg.)

§. 3. Jeder Maurer, Zimmermann, Röhren- oder Brunnenmacher und Mühlenwerkverfertiger, welcher selbständig sein Handwerk ausüben will, muß mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Qualifications- Atteste versehen sein. Das Erforderniß einer sachverständigen Prüfung der Pumpen- und Brunnenmacher ist auf die Befertigung solcher Pumpen, welche mit Brunnenanlagen, Röhrenstrecken und andern Anlagen, bei deren zuverlässiger Ausführung gemeine Gefahr obwalten kann, in Verbindung stehen, beschränkt, wogegen die Befertigung loser Pumpen, Schiffspumpen und dergleichen ohne eine solche Prüfung der Geschicklichkeit nachgegeben ist. (Verordnung vom 2. März 1832. S. 73.)

§. 4. Zur Maurer- und Zimmerlichsarbeit können Erlaubnißscheine von der Ortsbehörde an Maurer, und
Zim-

Zimmergehülften ertheilt werden, jedoch sind sie nur auf folgende Gegenstände beschränkt:

- a) in Ansehung der Zimmerleute:
- 1) auf Reparaturen der Dächer,
 - 2) auf Ausbesserung schon vorhandener und Legung neuer Fußböden,
 - 3) auf Anfertigung von Thüren und Fensterladen,
 - 4) auf Anfertigung neuer Treterzäune und Stackete,
 - 5) auf Anfertigung und Reparatur einzeln stehender Ställe und ähnliche landwirthschaftliche Behälter, und
 - 6) auf Reparatur des Belags von Brücken und deren Gebäuden;

b) in Ansehung der Maurer:

- 1) auf Ausweisen,
 - 2) Reparaturen von Putz und Wiedereinziehung einzelner herausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel.
- In Absicht der erforderlichen Eigenschaften zur Zimmerflieckarbeit soll übrigens wie bei der Maurerflieckarbeit verfahren werden.

Es muß nämlich vor Bewilligung der Erlaubniß dazu ein Attest des Kreis-Baubehörden und der für Maurer in der Verordnung wegen Prüfung der Bauhandwerker vom 14. November 1812 §. 12. angeordnete Nachweis eingebracht werden, daß der Flieckarbeiter wenigstens 2 Jahre bei einem oder mehreren gesetzlich geprüften Bauhandwerkern seines Gewerbes zu deren Zufriedenheit gearbeitet hat. (Regierungs-Verordnung vom 2. October 1820. Amtsblatt 1820. p. 275.)

§. 5. Jeder Gehülfe der Maurer und Zimmerleute ohne Ausnahme, mit Inbegriff der Flieckarbeiter, muß stets nachweisen können, daß er unter Aufsicht eines durch ein Qualifications-Attest anerkannten Meisters steht.

§. 6. Wer Behufs der Eintragung in die Gewerbesteuerrolle bei Anmeldung des Gewerbes nicht zugleich seine Qualifikation zur Ausübung desselben beibringen kann, darf bei Vermeidung einer Gewerbe-Polizeistrafe von 5 bis 50 Thlr. den wirklichen Betrieb des Gewerbes erst anfangen, wenn er sich über seine

seine Qualification gehörig ausgewiesen hat. (Regierungs-Verordnung vom 26. November 1827. Amtsblatt 1827. pag. 326.)

§. 7. Wird aber das Gewerbe ohne vorherige Anmeldung zur Gewerbesteuerrolle und ohne die dadurch erhaltene Berechtigung zu dessen Betriebe angefangen, so tritt außer der Gewerbe-Polizeistrafe noch das gesetzliche Gewerbesteuer-Contraventions-Verfahren ein. (Verordnung vom 30. April 1837. S. 112.) Ist hingegen von einer Gewerbesteuer-Contravention dabei nicht die Rede, so wird von der Orts-Polizei-Vehörde die im vorhergehenden §. 6. angedrohte Gewerbe-Polizeistrafe in erster Instanz festgesetzt. (Ministerial-Rescript vom 24. Mai 1828. von Kampf de 1828. pag. 516.)

§. 8. Wir weisen schließlich die Bauherren und Werkleute hiesigen Orts an, sich strenge an die vorstehende Verordnung zu halten, und wird es dabei nur der Bemerkung für die Erstern bedürfen, daß durch die genaueste Befolgung derselben nicht allein ihr eigenes, sondern auch der Vortheil des gesammten Publikums in feuerpolizeilicher Hinsicht bezweckt wird.

Halle, den 18. März 1841.

Der Magistrat.

Die Pensionsquittungen werden am 1. April des Morgens früh von 8 — 9 Uhr ausgegeben; wer später erscheint, hat es sich selbst beizumessen, daß er an diesem Tage die Quittung nicht erhält.

Halle, den 29. März 1841.

Der Polizei-Inspector v. Sal'asz.

Den geehrten Actionärs des Schauspielhauses machen wir hierdurch bekannt, daß die Zinsen pro 1. April 184 $\frac{1}{2}$, in der im Monat April e. stattfindenden General-Versammlung, zu der wir durch Umlauf besonders noch einladen, ausgezahlt werden.

Halle, den 29. März 1841.

Schauspielhaus-Comité.

Stroh- und Spanhüte die schönsten Façons, Frühjahrs- und Sommerhüte, so wie eine Parthe billiger Bänder empfiehlt

J. Marcusi.

Bekanntmachung.

Von dem Tischlermeister Bucherer beauftragt, sein in Glaucha in der Taubengasse sub Nr. 1781 bes legenes Wohnhaus und Garten, und zwar im Ganzen und resp. in einzelnen Parzellen, an den Meistbietenden zu verkaufen, habe ich einen Termin auf

den 3. April Vormittags 10 Uhr in meiner Schreibstube anberaumt, zu welchem ich Kaufe liebhaber hiermit einlade.

Bei dem Wohnhause befindet sich ein großer Torfplatz nebst Schuppen und Gerüsten.

Der Garten hält mehrere Morgen und hat nach allen Seiten freundliche Umgebungen. Neben einem besondern Eingang von der Taubengasse führt die Hinterthür nach dem kleinen Lerchenfelde der Meierischen Badeanstalt gegenüber. Halle, den 18. März 1841.

Der Justizcommissarius Wilke.

Zum Verkaufe des auf hiesigem Strohhofe sub Nr. 2045 belegenen sogenannten Werderbrauhauses, nebst dazu gehörigem Malzhause und sämtlichen Brauereigeräthschaften, habe ich im Auftrage des jetzigen Besitzers Termin

auf den 21. April c. Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 206) anberaumt. Die Verkaufsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Halle, den 6. März 1841.

Der Justizcommissarius Fritsch.

Eheilungshalber soll das hinter dem Rathhause belegene Madler-Henselsche Haus, in welchem sich 13 Stuben, 16 Kammern, 9 Küchen, 3 große Keller und 1 Brunnen befinden, meistbietend verkauft werden. Im Auftrage der Erben habe ich zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf

den 15. April d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt. Die Verkaufsbedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Halle, den 15. März 1841.

Der Justizcommissar Kiemer.

Hagelschaden = Versicherung.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Affecuranz-Gesellschaft in Berlin, und sind die dazu nöthigen Formulare à 2 Sgr. und Saatregifter à 1 Sgr. bei uns zu haben.

Halle, den 25. März 1841.

A. W. Barnitson & Sohn.

Geblichte, ungebleichte und couleurete deutsche und englische baumwollene Strickgarne, das richtige Pfund zu 12½ bis 25 Sgr., empfiehlt

C. P. Heynemann.

Extra feine ächte Berliner baumwollene Strickgarne empfiehlt billigst

C. P. Heynemann.

Deutsche und englische wollene Strickgarne in allen Farben sehr billig bei

C. P. Heynemann.

Marinirten Silberlachs und Lüneburger Neunaugen in frischer Sendung bei

J. A. Pernice.

Sehr fetten Rheinflachs, Russischen und Hamburger Caviar, große Lüneburger Neunaugen, sowie Bremer und Pommerische Neunaugen, marinirten Aal, Koll- und Brataal empfiehlt

G. Goldschmidt.

Sehr fette holländische Madjesheringe, englische und holländische Bollheringe empfiehlt im Ganzen und einzeln billigst

G. Goldschmidt.

Sehr fetten Schweizer-, Limburger- und Parmesan-Käse empfiehlt

G. Goldschmidt.

Bester Spiritus Vini, fein orange Schellack, hellen sehr trocknen Leim zu billigen Preisen empfiehlt

Carl Mertens, große Klausstraße.

Eine Stube, Kammer, Küche, Keller, Stallung zu 3 Pferden ist diese Johannis zu vermieten; auch sind Braunkohlensteine zu verkaufen à 100 8 Sgr. im Gasthof zur goldenen Rose rechter Hand im Hofe bei Junf.

Ein Gartenlogis aus einer kleinen und großen Stube nebst Kammer bestehend, neben dem Apollgarten, mit einer schönen Aussicht, in der Nähe Fluß, und Mineralbäder, ist zu vermieten. Auf Verlangen kann auch das Haus nebst Garten verkauft werden. Das Nähere bei dem Besizer, Märkerstraße Nr. 459.

Dr. C. A. Buhle.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 36, Ecke der Promenade, wird die zweite Etage, welche Herr Hauptmann Grüneberg bewohnt, zum 1. Juli d. J. miethlos. Hierauf reflectirende Herrschaften belieben sich deshalb an den Kaufmann Carl Mertens, gr. Klausstraße zu wenden.

Das von dem Herrn Dr. Echtermeyer seit vielen Jahren bewohnte Logis, bestehend aus 6 heizbaren Stuben und allen Zubehör, wird durch seine Wohnorts-Veränderung diese Ostern miethlos, und kann wegen ganz neuer Einrichtung erst zu Johannis oder Michaelis d. J. bezogen werden.

C. Chamhain.

Großer Berlin Nr. 480.

Eine freundliche, ruhige Wohnung, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, Küche, Keller, und Bodenraum, Waschhaus, ist zu Johannis wo möglich an eine kinderlose Familie oder einzelne Dame zu vermieten. Große Ulrichsstraße Nr. 8.

Am alten Markte Nr. 494 ist ein Logis von 3 Stuben, 1 Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller, Feueröfen, nebst Mitgebrauch des Bodens und Waschhauses, an eine stille Familie zu vermieten und den 1. Juli oder 1. October zu beziehen.

Von extra fein und fein Bleiweiß, für dessen Reinheit garantirt wird, so wie von den gangbarsten Maler- und Mauerverfarben habe ich vor Kurzem mehrere frische Sendungen erhalten, und werde davon in Centnern als auch im Einzelnen billige Preise stellen.

Carl Mertens.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß mein

Meubles - Magazin

jetzt wieder eine bedeutende Auswahl modern und solid gearbeiteter Meubles darbietet. Zugleich wiederhole ich die Versicherung, daß stets mein Bemühen dahin gerichtet war, bei Anfertigung durch geschickte Arbeiter und Verwendung ausgetrockneter Hölzer, dem angemessen, die möglichst billigsten Preise zu stellen.

Flöthe,

Besitzer des Meubles - Magazins.

Halle, große Märkerstraße Nr. 456.

Mehlverkauf

bei Wittwe Straube in Halle am Mühlberge
Nr. 1050.

Feinstes amerikanisches Weizenmehl

Nr. 1. die Meße 6 Egr.

Nr. 2. do. 5 ,

Nr. 3. do. 4 , 6 Pf.

Nr. 4. do. 2 , 6 ,

Feinstes amerikanisches Roggenmehl

Nr. 1. $\frac{1}{4}$ Scheffel 18 Egr.

Deutsches Roggenmehl

Nr. 1. $\frac{1}{4}$ Schfl. 13 Egr.

Nr. 2. do. 10 ,

Nr. 3. do. 7 ,

Feinstes amerikanisches Weizenmehl die Meße zu 4 Egr. 6 Pf., und schönstes reinstes Roggenmehl das Viertel zu 10 Egr., so wie Brote zu 4 Egr. (enthält 7 Pfund) bei Schulze in Seeben.

Auf dem Bahnhofe bei Halle ist guter Lehm und schwarze Dünger, Erde abzulassen, pro Pferd 1 Egr.

40,000 trockne Torfsteine sind noch zu verkaufen am Klausthor beim Schönfärber J. J. Bachran.

Einen Lehrling sucht unter annehmlicher Bedingung der Schneidermeister Kimmel, alter Markt Nr. 696.



Zur gütigen Beachtung.

Einem hohen Adel nebst in- und auswärtigen Publicum zeige ich ergebenst an, daß mein Puzwaarenlager zum bevorstehenden Hallischen Hofmarkt ganz neu und geschmackvoll assortirt ist, nämlich in seidenen, Strohh- und Basthüten, so wie auch in Sommerhüten von englisch Leinen, Kragen in Kokokotüll, Puzhäubchen und Morgenhäubchen, alles nach der neuesten Façon; ich verkaufe en gros und en detail zu den billigsten Preisen, bitte daher um geneigtes Zutrauen.

Meine Ausstellung ist große Steinstraße im Gasthause zum schwarzen Adler, erste Etage.

B. Mannsfeldt aus Naumburg a. d. S.

Die Schnürleiberfabrik von Louis Steinhäuser aus Zerbst empfiehlt sich zum Markt mit einer großen Auswahl von Schnürleibern von kleinster bis zur stärksten Figur, und verspricht bei vortheilhaftem Einkauf selbige zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen, so wie auch Herren- Cravatten zu sehr billigen Preisen.

Mein Stand ist in der Steinstraße und mit meiner Firma versehen. Louis Steinhäuser.

Die Strohhut-Fabrik

von

Meyer Michaelis, großer Schlamm, empfiehlt eine große Auswahl italienischer Hüte von 2 Thlr. 20 Sgr. bis 6 Thlr., der allerfeinsten Reisstrohh-Hüte von 20 Sgr. bis 2 Thlr., Spanhüte von 15 bis 20 Sgr. in neuester und geschmackvollster Façon; auch werden Strohhüte zum waschen und umnähen angenommen.

Modébänder von 1 bis 3 Sgr. bei

Meyer Michaelis.

Friedrich Schotte aus Naumburg empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit Seife und Lichten.

Daß ich den bevorstehenden Markt mit einer bedeutenden Auswahl sowohl feiner als ordinärer Vorstennwaaren aller Art beziehe, mache ich einem hochgeehrtesten hiesigen und auswärtigen Publikum unter Zusage reeller Bedienung und die mir möglichst billigsten Preise, bekannt. Meine Bude steht bei den übrigen Bürstenmacherbuden und ist an der Firma kenntlich.

G. Soese, Bürstenmacher-Meister.

Ein Lehrling kann zu Ostern placirt werden bei
G. Soese, Bürstenmacher-Meister.

Das Schwals- und Lächer-Lager

von Gebrüder Dombrowsky aus Leipzig empfiehlt zu bevorstehenden Hallischen Markt die vorzüglichsten Neuheiten Pariser, Wiener und Loner

Umschlagelächer

in Prachtmustern, wie die Mode sie dieses Jahr darbietet, und in sehr großer Auswahl aller Gattungen, von wohlfeilsten Sorten bis zur feinsten Qualität. In Folge sehr vortheilhafter persönlich gemachter Einkäufe direct in den Fabriken, verkaufen wir selbige zu besonders billigen Preisen. Unser Stand ist an der Firma kenntlich.

Zum bevorstehenden Hallischen Viehmarkt empfehle ich mein reich assortirtes Puz-, Mode- und Strohhutlager, so wie eine große Auswahl Spannhüte von 12 Sgr. bis 1 Thlr., alles zu auffallend billigen Preisen. Meine Wohnung ist große Steinstraße Nr. 164 der Stadt Hamburg gegenüber. Werw. Dr. Müller aus Torgau.

J. C. Schulze, Strohhutfabrikant aus Dresden, bezieht diesen Markt mit seinen Strohhut-Waarenlager aller Art; sein Verkauf ist im Hause des Röhrmeisters Herrn Müller, Ober-Steinstraße Nr. 1496.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir eine Auswahl der allerneuesten Stroh- und Spannhüte, Hauben und Kragen, so wie auch alle übrige feine Wäsche in jeder beliebigen Qualität zur gütigen Beachtung anzuzeigen.

C. Tausch, Brüderstraße.

Die Zinsen der in unterzeichnete Kasse eingezahlten
Kapitale können den 1. 2. und 3. April c. gegen Vorzei-
gung des Scheins in Empfang genommen werden.

Halle.

Concessionirtes Adreßhaus.

Flörbe & Comp.

Mit der Anfertigung von Marquisen so wie aller
Tapezierer, Arbeiten empfiehlt sich ergebenst

Adolph Lampe, Tapezierer u. Decorateur.

Große Brauhausgasse Nr. 351.

Auch wird daselbst ein Lehrling verlangt.

Mittwoch den 31. d. M. Nachmittag 2 Uhr soll ein
kleiner Nachlaß, bestehend in einem noch guten Auszie-
tisch, Stühlen, Regalen zu Büchern, Acten, einem Kin-
derwagengestelle, fast noch neu, und andere Sachen
mehr, in meinem Locale öffentlich verkauft werden; wer
noch Sachen hinzustellen will, wird eingeladen von G.
Wächter, alter Markt Nr. 692.

Wohlfeiler Torfsteine-Verkauf.

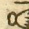
Von heute an werden bei mir wieder gute und trockne
Torfsteine von bekannter Größe und Güte zu dem ge-
wöhnlichen billigen Preise verkauft.

Halle, den 30. März 1841.

Opiz.

Täglich frischen Leipziger Waschkuchen empfiehlt

A. Otho.

Einladung zum Viehmarkt im Prinz Carl.  **W**

Mein fast jedem Jahrmarkt-Besucher bekanntes
Local empfehle ich mit einer vollstimmigen Tanz-Orchester,
musik, begleitet von Blasinstrumenten zum Tanze, und
werde bestens mit kalten und warmen Getränken prompt
und reell aufwarten. Jahrmarkts-Besucher finden Logis
und Ausspannung bei mir.

Der Gasthofsbesitzer A. Erfurt.

Daß Donnerstag, den ersten Viehmarktstag, Tanz-
vergnügen stattfinden wird, macht bekannte und ladet
dazu ergebenst ein

H. W. Preis in Trotha.